

## Vorwort

Der vorliegende Band setzt sich aus Beiträgen zusammen, welche für die vom Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte e.V. vom 27.–30. 3. 2012 abgehaltene Tagung „Recht und Konsens im frühen Mittelalter“ auf der Insel Reichenau verfasst worden sind und für den Druck überarbeitet und teilweise erweitert wurden. Seit der von Peter Classen im Jahre 1976 organisierten Doppelkonferenz „Recht und Schrift im Mittelalter“ war dies die erste Tagung des Arbeitskreises, welche Historiker und Rechtshistoriker wieder miteinander ins Gespräch brachte.

In vergleichender Perspektive, die stärker bzw. schwächer romanisierte Regionen einander gegenüberstellt, wird untersucht, ob und inwieweit nach dem Ende des römischen imperium als einigender politischer, kultureller und rechtlicher Ordnungsmacht die Grundlagen von Staatlichkeit in den gentilen Königreichen der Westgoten, Ostgoten, Burgunder, Franken etc. auf dem Konsens über deren jeweils neue Rechtsordnungen beruhten. Geistliche und weltliche Versammlungen auf Reichs-, Provinz- oder lokaler Ebene werden als Rahmen solcher Konsensgesetzgebung und „assembly politics“ (Reuter) betrachtet. Dabei wird die Tragfähigkeit der Hypothese erprobt, dass es ein consensus iuris christlicher bzw. römischer Prägung auf unterschiedlichen Ebenen war, der seit den foedera der Goten mit dem imperium 380/2 mithalf, neue politische Einheiten zu formen und zu stabilisieren. Leider konnte infolge der Absage von Wolfram Brandes (MPI Frankfurt) der Bereich des Byzantinischen Reiches nicht in den Vergleich einbezogen werden.

Als Herausgeber sind wir vielen Mitwirkenden zu Dank verpflichtet. In erster Linie den Referenten, die sich die Zeit nicht nur zum Vortrag, sondern zur weiteren Reflexion und Anreicherung Ihrer Beiträge im Lichte der Tagungsdiskussion genommen haben. Alle TeilnehmerInnen der lebhaften Diskussionen werden die Atmosphäre des denkenden Miteinanders in bester, auch von der Sonne verwöhnter Erinnerung haben. Für die Mühen der Organisation im Vorfeld und vor Ort danken wir Frau M. Folk und Frau S. Traber vom Arbeitskreis, die schon für die Erstellung des Protokolls verantwortlich zeichneten.

Für seine Umsicht und beharrliche Geduld bei der Koordination der Arbeiten zum Register danken wir unserem Kollegen, Herrn PD Dr. Otfried Krafft, weiterhin Herrn Oliver Teufer M.A. und Herrn Steffen Boßhammer sowie Frau Stefanie Riedasch M.A. für redaktionelle Tätigkeit im Vorfeld und nicht zuletzt Jeanette Grohmann für ihre tat-

kräftige Unterstützung im Sekretariat. Der DFG gilt unser Dank für die Finanzierung der Drucklegung. Dem Verlagsleiter des Thorbecke Verlages, Herrn Dr. Jürgen Weis, sagen wir für die sorgfältige Betreuung der Publikation verbindlichen Dank.

Marburg/Frankfurt am Main, im Herbst 2016

Verena Epp

Christoph H. F. Meyer